

## Electronica leguntur – Impressionen von der Buchmesse

Maximilian Herberger

Beim Rundgang über die Buchmesse unter elektronischen Vorzeichen muß man eine Doppelstrategie verfolgen. Da ist einmal die Halle 1.1 mit der elektronischen "Sonderschau", zum anderen präsentieren die Verlage ihre CD-ROM-Produkte natürlich auch am gewohnten Messestand. (Nur Bertelsmann mit dem gedruckten und dem elektronischen Atlas – dieser beworben mit "Die Welt ist doch eine Scheibe" – differenziert fein: Gedruckter Atlas am Buchstand, "Erde als Scheibe" in Halle 1.1.) Manchmal gibt es auch Doppelpräsentationen: Der Dienstleister mit den von ihm hergestellten juristischen CD-ROM's in Halle 1.1, die einzelnen juristischen CD-ROM's am jeweiligen Verlagsstand. Zweifach anwesend ist Beck (in Halle 1.1 und am Verlagsstand). Und juris hat sich (mit neuem Messestand) für die Halle 1.1 entschieden.

### CD-ROM's: Akzeptiert ...

Es ist schon fast ein Allgemeinplatz geworden, zu sagen, daß sich juristische CD-ROM's (und natürlich nicht nur diese) als Verlags-

produkte etabliert haben. Trotzdem sei er, da die diesjährige Buchmesse ihn nochmals nachdrücklich bestätigt hat, als beherrschender Eindruck vorangestellt.

### ... aber auch: Aufgeklärte Skepsis

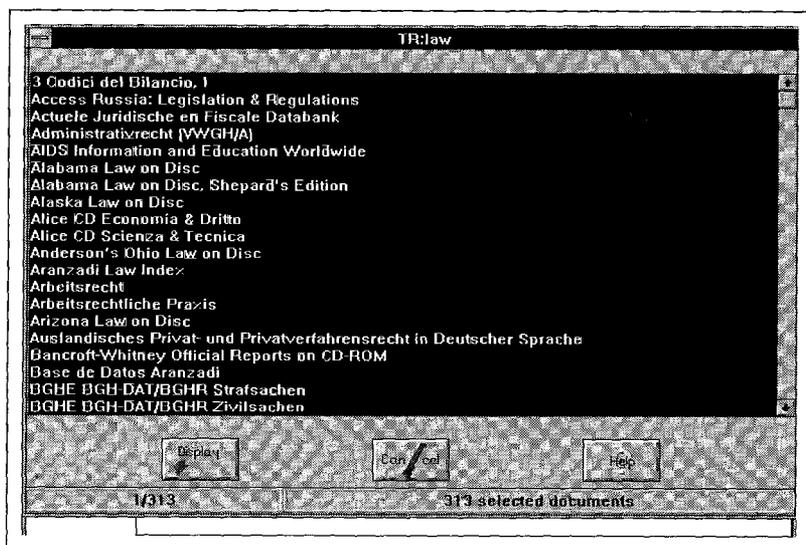
Nichtsdestoweniger gibt es noch Skepsis, aber gewissermaßen eine von der aufgeklärten Art. Man betrachtet einige der juristischen CD-ROM-Produkte strenger unter dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Qualität – und stellt Defizite fest. Man fragt nach der maximalen physikalischen Lebensdauer von CD-ROM's – und erhält als Antwort: Ca. 30 Jahre. Und man wird der Tatsache gewahr, daß die auf CD-ROM's bezogene Dauererwartung selbst innerhalb der 30-Jahresfrist problematisch ist: Für diese CD-ROM's taugliche Hard- und Software müßte ebenso lange überdauern – eine gewagte Annahme. Die nächste Erwägungs- und Planungsphase – so war bei mehreren Verlagsgesprächen zu hören – wird sich diesen Themen zuwenden müssen. Wobei die

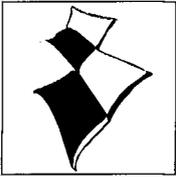
Qualitätsdebatte unmittelbar vor der Haustür steht. So konnte wieder eine juristische CD-ROM beobachtet werden, die nicht nur das Paragraphenzeichen nicht zeigt (und es – neue Variante – durch einen Tiefstrich ersetzt), was man noch verschmerzen könnte, sondern es auch nicht erlaubt, gezielt Seiten des zugrundeliegenden Print-Produkts aufzuschlagen. Und es gibt fehlerhafte elektronische Gesetzestexte. Nicht ohne Grund überschrieb Dieter E. Zimmer im Zeit-Magazin (Nr. 41, 7.10.1994, S. 58) seine CD-ROM-Übersicht zur Buchmesse mit "Noch keine runde Sache".

### "Bibliographisches"

Die boomartige Zunahme der CD-ROM-Titel zieht natürlich CD-ROM-Übersichten auf CD-ROM's nach sich. Im Wege des Austausches mit dem jur-pc CD-ROM-Digest erhielten wir die CD "CD-ROM's in Print 1994 – An International Guide to CD-ROM, CD-I, 3DO, MMCD, CD32, Multimedia & Electronic Book Products" von Mecklermedia. Das Verzeichnis existiert auch als Papiaerausgabe. Allerdings demonstrieren die elektronischen mehrdimensionalen Suchmöglichkeiten sofort die Überlegenheit der CD-ROM gegenüber der Papiaerausgabe. An juristischen CD-ROM's sind, wenn die Suche mit "law" als erschöpfend angesehen werden kann, 364 Titel verzeichnet. (Dies aber nur in der DOS-Version. In der Windows-Version werden merkwürdigerweise bei der gleichen Suche lediglich 313 Treffer ausgegeben; vgl. Abb. 1). Blättert man die Liste durch, stößt man auf Titel, mit denen man nicht gerechnet hat: Es gibt sogar die Clarence Thomas-Hearings auf CD-ROM.

Abb. 1:  
Suche mit "law"





## Artificial Intelligence on CD-ROM

Obwohl Juristen den Begriff "Künstliche Intelligenz" nicht gerne hören und den Satz "Natural Intelligence still in Demand" (aus einem amerikanischen KI-Labor) vorziehen, können sie doch auf Dauer den KI-Forschungsergebnissen nicht ausweichen, wenn sie an Forschungsfragen ihres Faches interessiert sind. Deshalb sei hier auf eine glänzende aktuelle Zusammenstellung des für derartige Bemühungen nötigen Materials verwiesen. Die CD "Artificial Intelligence" (vertrieben von *Online Consultants International, Hünstetten Kesselbach*) enthält Literatur, ganze Zeitschriftenjahrgänge und Software im Überfluß, all das gut ausgesucht und zusammengestellt. (Das läßt sich nach Prüfung so sagen, da wir hier das Rezensionsexemplar sogleich mitnehmen durften. Zur Warnung sei nur gesagt, daß man bei Interesse an diesem Fach starke Widerstandskräfte benötigt, um nicht mit unvertretbarem Zeitverbrauch der Versuchung zu unterliegen, alles auf der CD Vorhandene auszuloten.) Besondere Empfehlung: CLIPS, eine Expertensystem-Shell der NASA.

## juris und Lexis

Anbieter von juristischen Online-Datenbanken und/oder juristischen CD-ROM's haben auf der Buchmesse ein Platzierungsproblem: Sollen sie in Halle 1.1 ihren Platz zwischen allerlei Multimedialem wählen, obwohl das gar nicht ihr Thema ist, oder sich zu den Buchanbietern gesellen, obwohl auch das nicht die eigentlichen Mitstreiter sind? juris und Lexis (mit der neuen Benutzeroberfläche "Freestyle" u.a. für eine natürlichsprachige Recherche), aber beispielsweise auch "The Lawyers Cooperative Publishing"

mit der CD-ROM-Reihe "Lawdesk" haben sich in diesem Dilemma für Halle 1.1 entschieden. Zumindestens juris scheint damit nicht schlecht gefahren zu sein. Zusätzlich betonte der Geschäftsführer, Herr Käfer, in einem Gespräch, daß auch die Buchhändler, die in immer stärkerem Maße zu Vertriebspartnern der juris GmbH im CD-ROM-Bereich würden, zahlreich den Weg zum juris-Stand gefunden hätten. Allein schon aus diesem Grunde werde juris nächstes Jahr wieder auf der Buchmesse präsent sein. Wichtigste Neuentwicklung bei juris: Die Hypertext-Anreicherung der neuen CD-ROM's. Sie wird Gegenstand einer informationswissenschaftlichen Analyse in jur-pc sein.

## Internet

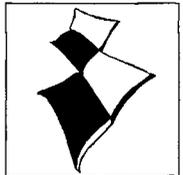
Unübersehbar war in Halle 1.1 (und auch an manchem Verlagsstand anderswo) der Trend, sich mit dem Internet zu befassen. Wie nicht anders zu erwarten, folgt auch hier das traditionelle Medium als Zeitschrift und Buch dem neuen Medium – übrigens nicht nur zum Nutzen des traditionellen Mediums.

Als Zeitschrift ist zu nennen "internet world" (ISSN 1064-3923, von Deutschland aus zu bestellen bei *Mecklermedia Ltd., Artillery House, Artillery Row, London SW1P 1RT*). Natürlich muß der Verlag mit einer solchen Zeitschrift auch im Internet präsent sein: *info@mecklermedia.com*. Die uns als Probeheft überlassene Ausgabe Oktober 1994 bringt u.a. drei Beiträge zu *Mosaic*, dem dominierenden Programm für den Zugang zum *World Wide Web*, ein Interview mit Tim Berners-Lee, dem Begründer des *World Wide Web* und einen kommentierenden Bericht über die "green card lawyers", die das Internet mit Anwaltswerbung überschüttet hatten. Erster Eindruck nach Lektüre: Wer am Internet interessiert ist, sollte die

Zeitschrift näher prüfen, zumal das Jahresabonnement mit £ 29 einen akzeptablen Preis hat. Bei "Jamsa Press" war eine beeindruckende Internet-CD zu sehen: *Instant Internet Access – Multimedia Edition* von *Kris Jamsa*. Obwohl ein "pageless book" (so der Prospekt) hat die CD aus naheliegenden Gründen eine ISBN (1-884133-06-01). Sie kostet in den USA \$ 49.95 und in Europa "£ 46.99 net". Enthalten sind die Bücher "Success with Internet", "Internet White Pages", "Internet Yellow Pages", sowie Audio-Clips und über 45 Minuten Video-Instruktion nebst Verzeichnissen (etwa über reichlich 6.500 Newsgroups) und Software. Eine vertiefte Betrachtung wird folgen, wenn das Rezensionsexemplar eingegangen ist. Erfreulich am Rande: Gutem amerikanischem Messebrauch entsprechend gab es an diesem Stand einen "press kit" und darin die Antwort auf die Frage "What is Internet": "A computer network is a collection of computers, connected to share information, resources such as printers, and for exchange of electronic mail. Internet is a network of networks. Consisting of over 20,000 networks with millions of users across 130 countries." Daher also: Inter-Net.

## FAZ ...

Wenn auch nicht primär eine juristische Quelle, sind CD-ROM's von Tageszeitungen doch Archive auch der juristischen Zeitgeschichte und verdienen von daher die Aufmerksamkeit des allgemein interessierten Juristen. Die FAZ-CD-ROM war schon seit einiger Zeit auf dem Markt und wurde in Halle 1.1 am FAZ-Stand erneut gezeigt. Die (unter Windows laufende) neue Demo-CD-ROM enthält alle redaktionellen Beiträge des 1. Quartals 1994 (und – so der Eröffnungsbildschirm – "INTU-NIX und Fulerum Technologie"). Eine erste Suchstichprobe zu "BGH" findet sich in Abb. 2. Wegen eines Rezensionsexem-



plars der Vollversion wurde angefragt. Ein Saarbrücker Informationswissenschaftler, der ein Praktikum im FAZ-Archiv absolviert hat, steht für die Rezension bereit.

Der Preis: Abonnement mit vier Quartalslieferungen 2.415,- DM, Jahres-CD 1.725,- DM. Wie schrieb die Zeit? "Man merkt den Aufwand und verzeiht darum fast den Preis" (Zeit-Magazin, Nr. 41, 7.10.1994, S. 60).

... und TAZ.

Nicht weit vom Stand der FAZ präsentierte sich die TAZ elektronisch: Sechs Jahre (Juli 1988 bis Juni 1994) auf zwei CD-ROM's unter Windows zum erfreulichen Preis

von 320,- DM, hergestellt in Zusammenarbeit mit Schulte-Hillen, wie am Stand zu erfahren war. (Aus dem Prospekt: "Abweichungen der Datenbanktexte von den gedruckten Ausgaben sind in geringem Umfang möglich." Nicht jeder Anbieter, der sich in gleicher Situation befindet, offenbart das in vergleichbar offener Weise.) Auch hier haben wir wegen eines Rezensionsexemplars angefragt. Diesbezüglich müssen wir aber noch Kalle anrufen, wie uns gesagt wurde. (Kalle ist der Geschäftsführer.) Das werden wir demnächst auch tun.

Jerusalem Post

Wenn als Zeitung auf CD-ROM hier auch noch die Jerusalem

Post (eine CDIS-Applikation) erwähnt wird, so nicht deswegen, weil man dort etwas über die Spiele des 1. FC Saarbrücken bei Hapoel Petah Tikvah erfahren kann. Empfohlen wird vielmehr die Suche "supreme court" (für den Hinweis danke ich Yoram Hacohen). Auf diese Weise kann man (in englisch) über wichtige Entscheidungen des israelischen Supreme Court aus den letzten Jahren nachlesen. Auch die Suche mit den Namen von Richtern (etwa Aharon Barak) ist möglich.

GG in unerwarteter Umgebung

Der Jäger- und Sammlertrieb wird wach, wenn gegen Abgabe der eigenen Adresse eine kostenlose CD-ROM offeriert wird. So geschehen beim TRONIC-Verlag aus Eschwege. Dort erscheint "Inside Multimedia", eine Zeitschrift mit CD-ROM. Auf der gegen die Adresse eingetauschten CD-ROM zur Ausgabe 6/94 fand sich Interessantes: Nützliche Shareware (u.a. PaintShop Pro 2.0, Virenschutzprogramm von McAfee, ein ANSI-C Interpreter) und ein ISDN-fähiger Datex-J-Decoder. Der Gesamteindruck wird ein wenig dadurch getrübt, daß man auf Schritt und Tritt der Meldung "Das Bild konnte nicht dargestellt werden, da ein Authoring-Fehler aufgetreten ist" begegnet. Erwähnt wird die CD aber deswegen, weil man in der Shareware-Abteilung dem Grundgesetz in Form einer Windows-Hilfe-Datei begegnet (vgl. Abb. 3).

Leider sind zahlreiche Artikel gesperrt, die werden erst bei Registrierung (DM 29,-) freigeschaltet. Ob das zu Registrierungen führen wird, ist fraglich, kursiert der Text des Grundgesetzes doch längst ganz frei im Internet. Trotzdem ist der Gedanke nützlich, den Text als Windows-Hilfedatei zu gestalten: Man kann das Grundgesetz dann, wenn schon nicht jederzeit unter dem Arm, so doch jederzeit auf dem Rechner haben.

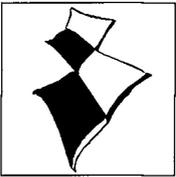
Abb. 2: Trefferliste zur Suche "BGH" auf der FAZ-DEMO-CD

Datei	Ergebnis	Suchen	Kollektionen	Hilfe
Nr	Datum	Seite	Titel	
1	7.1.1994	10	Auch die Großen kommen vor Gericht	
2	11.1.1994	73	Streupflicht am Bushaltestopf	
3	19.1.1994	9	Wauernge Staatsanwaltschaft	
4	24.1.1994	4	Haltbefehl gegen Redakteur	
5	3.2.1994	8	Prozeß im Einführungsfall Andreas Koch verlag	
6	12.2.1994	6	Nebenamtlichkeit ist sittenwidrig	
7	21.2.1994	4	Unterschlagung soll es nicht gewesen sein	
8	24.2.1994	9	Anwanzulassung trotz Stasi-Mitarbeit	
9	15.3.1994	13	Gekauft als Fahrtüchtigkeit	
10	16.3.1994	3	Bundesgerichtshof hebt Urteil gegen Chef der NPD auf	
11	18.3.1994	4	Richtern der Stasi-Mitarbeit bezichtigt	
12	23.3.1994	17	Das Kartellrecht erlaubt Mustermietverträge	
13	31.3.1994	4	Boss zeigt Richter wegen Urteilen zu Auschwitz-Lüge an	

**Präambel**

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Abb. 3: GG als Windows-Hilfedatei



Soweit Halle 1.1. Nun in alphabetischer Reihenfolge mit aller gebotenen Subjektivität nach Verlags- bzw. Anbieternamen geordnet einige Impressionen, die rund um das elektronische Publizieren aus dem "traditionellen" Teil der Buchmesse zu vermelden sind.

### Beck mit "Connectivity"

Star am Stand war natürlich der elektronische Schönfelder (vgl. hierzu *jur-pc 1994, S. 2740 bis 2746*).

Da es wegen der jur-pc-Änderungsnachweise zum Schönfelder zu Mißverständnissen gekommen war, sei hier betont, daß dieser jur-pc-Service mit den Angeboten des Hauses Beck nichts zu tun hat. jur-pc wird diesen Dienst im Anschluß an die bevorstehende zweite Auflage des elektronischen Schönfelder fortsetzen, sobald die gesetzgeberischen Aktivitäten dies nahelegen. Der Sartorius auf CD-ROM soll dem Schönfelder bald folgen, war zu hören. Schade nur, daß es eine zweite Scheibe werden wird. Der dafür angegebene Grund war der, daß man die Aktualisierungsrhythmen von Schönfelder und Sartorius nicht im gleichen Takt halten könne.

Konzepte sind rarer als Produkte. Ein Konzept, das nachhaltige Aufmerksamkeit verdient, präsentierte Beck:

Die "Beck-Connectivity". Äußerlich ein schmaler Band mit einer Diskette und einer ISBN (3-406-39100-1).

Methodischer Grundgedanke ist "die Anknüpfung von Diensten wie Hypertext oder Anmerkungs-funktionalität an juristische Zitertechniken" (Dokumentation S. 8). Zusammen mit dem Connectivity-Modul wird auf der Grundlage dieser einheitlichen Zitierweise Integration und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Anwendungen (auch mehrerer Hersteller) möglich, wenn diese unter Windows laufen. Im einzelnen erlaubt das:

- "Hypertext über die Grenzen von Datenbanken hinweg.
- Querverweise auf Gesetzestexte unabhängig davon, welchen Titel der Benutzer installiert hat.
- Anmerkungen, die nicht nur ein Update überdauern, sondern auch einen Produktwechsel" (Dokumentation S. 13).

Die Sache ist wichtig, das Rezensionsexemplar liegt schon vor, ausführliche Besprechung folgt.

### Börsenverein

Im Bereich des elektronischen Publizierens wächst die Nachfrage nach Vertragsmustern. Der Börsenverein bietet zwei Handreichungen mit Musterverträgen an, die kostenlos bezogen werden können:

- "Handreichung zum Abschluß von Verträgen über Verlagswerke mit Software und über CD-ROM";
- "Handreichung zum Abschluß von Lizenzverträgen über die Nutzung von Verlagswerken durch Online-Datenbanken".

Rezension bleibt vorbehalten. Ein Wunsch sei jedoch hier gleich angefügt: Vertragsmuster wünscht man sich sogleich auch in elektronischer Form, nicht nur auf Papier.

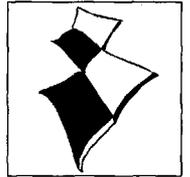
Der Börsenverein hat einen "Arbeitskreis elektronisches Publi-

zieren" (vgl. zu dessen *Leipziger Empfehlungen zum elektronischen Publizieren jur-pc 1994, S. 2696-2699*) ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis wirkte an einer CD-ROM mit, die zur Buchmesse von Rossipaul herausgegeben wurde (mit besonderer Unterstützung der Verlage Bertelsmann Electronic Publishing, Bibliographisches Institut & EA, Brockhaus, IC Intercomputer und Langenscheidt). Die Multimedia-Viewer-Anwendung mit dem Titel "Die Welt der elektronischen Bücher" stellt (vgl. Abb. 4) Verlage, elektronische Bücher, Fachhandelsadressen (unter "Handel") und ca. 2.800 Titel von Computerbüchern (unter "EDV-Bibliothek") vor.

Das Gespräch beim Börsenverein bot zugleich Gelegenheit, einer Frage nachzugehen, zu der unterschiedliche Gerüchte im Umlauf sind. Hier ist die Nachricht: Der Börsenverein hat sich nach einer an die TIB Hannover wegen der von dieser praktizierten "document delivery"-Praxis gerichteten Abmahnung nun definitiv entschlossen, Klage zu erheben. Ob das möglicherweise durch dieses Faktum produzierte Gerücht, daß ein namhafter deutscher juristischer Verlag gerichtlich gegen juris vorgehen will, weil juris ein "online document ordering" ermöglicht, möglicherweise doch mehr als ein Gerücht ist, versucht die Redaktion zu klären.



Abb. 4:  
Hypertext-Graphik zu "Die Welt der elektronischen Bücher"



## Richard Boorberg

Das elektronische Bundesgesetzblatt (Teil I und Teil II) gibt es jetzt auch unter Windows. Angekündigt wurde eine komplette Faksimile-Edition des Bundesgesetzblattes auf CD-ROM (wofür dann natürlich mehrere Scheiben benötigt werden). Bis Jahresende sollen die Jahrgänge 1980 bis 1990 verfügbar sein.

## Carl Heymanns

Wer es einrichten konnte, am Heymanns-Stand die Vorführung von BGH-DAT durch den Initiator und Herausgeber Dr. Krohn zu erleben, wird eine vertiefte Kenntnis vom hinter BGH-DAT stehenden Dokumentationskonzept mitgenommen haben und gestützt darauf in der Lage sein, BGH-DAT kompetenter zu nutzen.

Warum (dieser Gedanke drängte sich förmlich auf) sollte Heymanns nicht eine Multimedia-CD produzieren, die in Wort, Bild und Text eine solche Präsentation festhält? Was dem Jamsa-Verlag für's Internet recht ist (s.o. beim Punkt "Internet"), sollte

Heymanns für BGH-DAT billig sein.

Einen Blick in die Werkstatt konnte man beim Projekt "BGHZ auf CD" (unter Folio) tun. Da man einen Beta-Zustand nicht bespricht, warten wir für die Rezension auf die zum Jahresende angekündigte erste Lieferung.

Die Werkstatt verlassen hat eine doppelte (Buch und CD) BGB-Edition ("ohne die Beck'schen Zwischenüberschriften", wurde betont). Dieses Rezensionsexemplar ist schon da. Für die "großen" CD's prüft man bei Heymanns noch, ob man Rezensionsexemplare zur Verfügung stellen soll. Ich denke, man sollte hier (und auch anderwärts) nicht zögern. Schließlich ist eine CD-ROM, selbst wenn sie mehrere tausend Mark kostet, zu internen Preisen nicht so anzusetzen. Da ist allemal Raum für Rezensionsexemplare, selbst für solche, die beim Rezensenten verbleiben.

## Nomos

Im Bereich der Gesetzestexte für Studenten versucht Nomos, in einem bisher von Beck dominierten Bereich Fuß zu fassen. Die Konzepte im Papier sind unterschiedlich (bei Beck Loseblatt, bei Nomos jeweils komplette Neuauflagen der dreibändigen stud.jur.-Sammlung). Die Wer-

bung von Beck und Nomos befindet sich zu Vor- bzw. Nachteilen der jeweiligen Methode zunehmend auf Konfrontationskurs. Die stud.jur.-Druckausgabe der Gesetzestexte wird jetzt durch eine CD-ROM-Ausgabe ergänzt (zusammen mit Rossipaul, Preis: 98,- DM). Diese Ausgabe soll offensichtlich preislich und inhaltlich mit "Schönfelder plus" konkurrieren.

Abgerundet wird die Palette unter der Überschrift "Alles unter einem Hut" durch die stud.jur.-Mütze (5,- DM), die stud.jur.-Notizblöcke (5,- DM), die stud.jur.-Zeitschrift (8 x pro Jahr für 38,- DM) und - in Vorbereitung - das JURA-JUX-Spiel (38,- DM).

## Schäffer-Poeschel: ADS - 1. Kommentar auf CD

Am Stand von Schäffer-Poeschel war der im letzten Jahr angekündigte (und in Rezensionen bereits als wünschenswert postulierte, vgl. ZfbF 1993, S. 632) "erste elektronische Kommentar" (*Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen*) als DOS- und als Windows-Version unter CDIS zu sehen. Er zeichnet sich vom Konzept her durch umfangreiche "Hinterlegungen" aus (Rechtsprechung aus der juris-Datenbank, Bundestags-Drucksachen, Aufsätze).

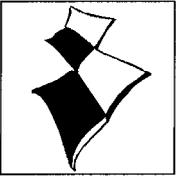
## Verlag Neue Wirtschaftsbriefe

NWB kündigte für 1995 zwei neue Datenbanken unter CDIS an und zeigte sie als Prototyp:

- NWB-Datenbank Version A mit Veranlagungen 1994 (ESt - KSt - GewSt).
- NWB-Datenbank Version B mit Veranlagungen 1994 (ESt - KSt - GewSt) und dem Berichtsstoff des NWB-Nachschlagewerks (rund 12.000 Seiten).

*Dr. Günter Krohn,  
Vorsitzender Richter am BGH a. D.,  
stellte am Stand  
von Heymanns  
BGH-DAT vor.*





---

## Recht und Praxis

---



Recht und Praxis diversifiziert im CD-ROM-Bereich. Neben der DRsp-Datenbank mit jetzt 31.700 Entscheidungen, was im Vergleich zur letzten Edition nahezu eine Verdoppelung darstellt, gibt es "Auskoppelungen" aus dieser Gesamtsammlung für Teilrechtsgebiete. Für die Betreuung dieser Teilgebiete wurden – das ist die zweite Neuerung im Konzept – Herausgeber gewonnen:

- Verkehrsrecht  
(hrsg. v. Xanke),
- Familienrecht  
(hrsg. v. Bernheine),
- Strafrecht  
(hrsg. v. Wolf, Buddendiek,  
Kotz und Mutzbauer).

Die Satelliten-CD-ROMs kosten 498,- DM (Einzelplatzlizenz) bzw. 698,- DM (Netzwerklicenz). Die Updates (2 mal jährlich) werden für 198,-/278,- DM (Einzelplatz-/Netzwerklicenz) angeboten. Als Beigabe enthält die Verkehrs-

rechts-CD die Nutzungsausfall-tabelle nach Sanden/Danner und die Familienrechts-CD Unterhaltstabellen. Künftig soll das Angebot an solchen Praxishilfen ausgebaut werden.

Die dritte Neuerung: Die Datenbanken laufen jetzt auch als Windows-Anwendungen.

---

## Stollfuß

---

Wer seit dem Aufkommen juristischer CD-ROM's je aufmerksam das Impressum des Bundessteuerblatts gelesen hat ("*Herausgeber: Bundesminister der Finanzen – Verlag: Stollfuß Verlag*") mußte sich fragen, wie lange wohl noch das Bundessteuerblatt auf CD-ROM auf sich warten lassen würde. Auf dieser Buchmesse war es so weit: Man konnte es am Stollfuß-Stand besichtigen. BStBl. Teil I (Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder) und Teil II (Entscheidungen des Bundesfinanzhofs)

werden dabei – wie im Druck – gemeinsam präsentiert. Schweigen wir über erste flüchtige Eindrücke, da uns die bei der Buchmesse erbetene Übersendung des Rezensionsexemplars schon bald nach der Buchmesse schriftlich angekündigt worden ist.

---

## Zu guter Letzt: Ein Buch

---

Wer elektronisch publiziert, produziert computergestützte Auskunftssysteme. Zur Frage der "Haftung des Nutzers und des Betreibers computergestützter Auskunftssysteme" liegt jetzt in der Reihe "Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen" (Bd. 57) bei C.F.Müller die ausgezeichnete Dissertation von Frank Moszka aus der Schule Elmar Bunds vor – Pflichtlektüre für alle Anbieter juristischer CD-ROM's und juristischer Online-Dienste.